



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

11. Regelindis, Äbtissin. 1163-1185.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Hier treffen wir zum ersten Male die Edelherrn von Everschutte (Eberschütz an der Diemel, bei Hofgeismar) als Inhaber der Stiftsvogtei. Auch begegnen wir hier zuerst einem der vier Erbämter, dem des Truchseß.⁷

Äbtissin Beatrix war 1137—1160 zugleich Äbtissin zu Quedlinburg. Das Kloster Michaelstein verdankt ihr sein Bestehen. 1139 fand zu Quedlinburg ein Fürstentag statt zur Beilegung des Streites zwischen König Konrad III. und dem Herzog Heinrich dem Stolzen.⁸ Äbtissin Beatrix wurde in Michaelstein begraben.⁹

Das Frauenstift Quedlinburg wurde von Kaiser Otto I. 936 gegründet. Die Äbtissinnen entstammten meist fürstlichen oder doch hochadligen Geschlechtern und waren unmittelbare Reichsfürstinnen. Das Fürstentum Quedlinburg umfaßte 2 Quadratmeilen.

11. Regelindis, Äbtissin . . 1163 . . 1185 . .

Mittels Urkunde vom Jahre 1163 widmet Sifrid, Sohn der Kirche zu Heerse und der geringste aller Priester Christi, mit Einwilligung seiner Äbtissin Regelindis und aller seiner Erben 4 Hufen in der Villa Lovenna [Löwen], die er in ruhigem Besitz gehabt hat, nämlich 2 zu Lehen, die anderen aus väterlichem Erbe, zum gemeinsamen Gebrauche des Konventes, der dort [zu Heerse] Gott dient, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil. Nach seinem Tode sollen sowohl die Damen als die Kanoniken und die übrigen, welche Oblationen empfangen (*tam Domine quam canonici nec non et ceteri oblationes recipientes*) jährlich bei seinem Jahrgedächtnis ein Weißbrot und ein Roggenbrot bekommen, so groß, daß nur 10 aus einem Scheffel werden. Auch sollen sie einen Gang Fleisch haben samt einem Krug Bier (*unum album panem et unum siligineum . . . etiam ferculum carinum cum cyfo cerevisie*). Am Marienaltare soll am selben Tage in der Seelenmesse ein Weißbrot und ein Roggenbrot samt Fleisch und Bier geopfert werden. Zwei Wachskerzen sollen gekauft werden, die in der Nacht ausreichen zum Licht. Jedem Glöckner soll ein Brot und ein halber Krug Bier gegeben werden. Desgleichen sollen den Armen 2 Malter [Korn] und ein [Malter] Erbsen (*duo maldra, et unum pise*) samt einer Kanne (*tina*) Bier gegeben werden. Außerdem sind alle Jahre 4 Schillinge zu geben, um Lichter zu kaufen, daß sie brennen vor dem Altare des hl. Georg. Verhandelt 1163. — Zeugen: Holgardis, Pröpstin, Luitgardis, Dekanin, Sophia, Bredrunis, Gerthrudis, Bertradis, Jota, Wendelburgis, Beatrix, Bodelheldis und die übrigen Schwestern. Liudolf, Thiedolf, Howerhard, Thancmar, Wescelin, Dodo, Hartman, Eilword, Thegenhard, Reinher und die anderen Brüder [d. h. Priester]. Dann folgen noch 13 Namen.¹ — Siegel zum Teil erhalten. „Ste-

⁷ Henke in Z 70 II S. 567 folgert aus dieser Urkunde, die Äbtissin von Heerse habe damals die Verwaltung und Aufsicht über Gehörden ausgeübt. Das ist irrig. Sie gab lehns herrlichen Konsens; die von Istorp waren Ministerialen und Lehnsleute des Stifts. —

⁸ Stieren, Quedlinburg, in Herders Kirchenlexikon², Bd. 10, Sp. 672.

⁹ Z 40 II 66 f.

¹ U 10. — Gedr. W U II Reg. 1897, C. D. 331. — Wigan d, Arch. V S. 329.

hende Gestalt in langem Gewande, im linken Arm ein Buch. Das Siegelsfeld ist durch eine Linie umschlossen; die Umschrift ist abgeblättert.“²

Hier haben wir die erste Jahrgedächtnis(Memorien)-Stiftung, deren uns noch manche begegnen werden. Wir sehen, die Zahl der Priester betrug damals schon über 10. Die genannten führen noch alle deutsche Namen.

Stift Heerse brennt ab (1165).

Das Jahr 1165 war ein Unglücksjahr für das Stift. Die Chronik von Lauterberg berichtet kurz unter diesem Jahre: *Monasterium sanctimonialium Hirse incensum est* (Das Jungfrauenstift Hirse brannte ab).³ Und im Neuenheerfer Nekrolog heißt es unterm 14. Februar: *Obiit Lambertus f[rater], pro cuius anima soror eius Hogardis reedificavit refectorium post incendium* (Gestorben Lambert, Bruder [= Priester], für dessen Seele seine Schwester Hogardis das Refektorium (Speisesaal) wiedererbauen ließ nach dem Brande). — Die hier genannte Hogardis ist ohne Zweifel die oben in der Urkunde von 1163 genannte Pröpstin dieses Namens.⁴ Spuren dieses Brandes zeigt die Stiftskirche noch heute, wie an anderer Stelle gezeigt werden soll.

Rechtsstreit wegen der Güter bei der Iburg (1184).

Wegen der vom Stift früher dem Kloster zu Gehrden geschenkten Hufen bei der Iburg (vgl. S. 30) entstanden später Streitigkeiten, die im Jahre 1184 in Paderborn vor dem Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, den Bischöfen Hermann von Münster und Sifrid von Paderborn beigelegt wurden. Dort erschien Äbtissin Regelindis und wies hin auf die Schenkung ihrer Vorgängerin Beatrix, wonach das Kloster Gerden die 15 Hufen von der Äbtissin von Heerse zu Lehen empfangen und die Kirche auf der Iburg unterhalten müsse. Dem widersprach der Abt Winizo von Liesborn⁵ als Vertreter (provisor, responsalis) des Klosters Gehrden mit der Einrede, man habe die Hufen von Bischof Bernhard von Paderborn. Auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz wurden beiderseits Männer gewählt, mit deren Rat die Sache beigelegt wurde. Die Äbtissin wählte den Dompropst Utmann, den Propst Bernhard von St. Petrus (Busdorf), den Domscholaster Magister Heinrich, Bernher von Brakel, Berthold von Espringen.⁶ Der Abt von Liesborn wählte den Abt Heinrich von St. Paulus (Abdinghoff), Propst Gotschalk von Nörten, Graf Albert von Everstein, Bernhard von Lippe und Wittelkind von Riedi [Rheda], den Vogt des Klosters Liesborn. Nach sorgfältiger Beratung wurde entschieden: Das Eigentum der Äbtissin wird anerkannt; der Propst von Gehrden hat die ge-

² Die Westfäl. Siegel des M. A. I Taf. IX 3.

³ *Chronicon Montis Sereni sive Lauterbergense*. Helmstadii 1665. Incerti auctoris *chronica montis sereni*. Hal. 1856.

⁴ W U II Reg. 1912 wird sie Äbtissin genannt; ohne Grund.

⁵ Nicht von Corvey, wie es Lipp. Reg. I Nr. 20 irrig heißt.

⁶ Espringen lag nordöstlich von Neuenheerse bei der jetzigen St. Antonius-Kapelle, wo noch die Flurnamen Springerhof, Springerfeld, Springerfließ, Springerbusch daran erinnern.

nannten Hufen von der Äbtissin zu Lehen zu nehmen, was der Abt von Liesborn auch vor den Bischöfen und anderen Anwesenden tat; Gehrden hat die Kirche auf dem Berge in Bau und Gottesdienst zu versorgen. Wenn die Äbtissin von Heerse will, kann sie ohne Beschwerne der Schwestern auf dem Berge sich aufhalten. Außerdem soll der Vogt von Heerse auch das Vogteirecht über jene Güter ausüben. — Außer den bereits Genannten waren anwesend die Pröpste Burkhard von St. Peter und Werner von St. Stephan in Mainz, Domdechant Volbert zu Paderborn, Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach (Witilinisbach), Otto, Landgraf (von Steveningen), Wittelkind von Sunlinbek und Bruder (Priester) Basilius.⁷

Brakel und Hinnenburg.

Um diese Zeit erwarb das Stift, nach Giefers, das Obereigentum an der Stadt Brakel und der Hinnenburg von den Edelherrn von Brakel und erhielten diese unter anderem die Vogtei über die Stiftsgüter bei Brakel. Zu einer Urkunde von 1244, worin Bertold, Werner und Hermann, Ritter, Vögte in Brakel, den Bürgern daselbst die Gräben um die Stadt freigegeben, bemerkt der genannte Forscher unter anderem:

Aber was bedeutet hier die Bezeichnung „Vögte“? Werner von Brakel (1177—1203) hatte sein bis dahin freies Eigentum, nämlich die Burg und Stadt Brakel, die Hinnenburg nebst sieben Hufen Landes, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Eigentum dem Stift Heerse (Neuenheerse) übertragen und als Lehen zurückempfangen. (Im Jahre 1323 übergab nämlich die Äbtissin von Heerse jene Besitzungen der Kirche zu Paderborn). Infolge dieser Übertragung erhielt er nicht allein die hohe Gerichtsbarkeit, welche früher der Graf ausgeübt hatte, in den gedachten Orten, sondern auch auf allen Gütern des genannten Stifts, welche er von diesem als Lehen empfing. Durch dieses Aufgeben des freien Eigentums trat er aus dem Stande der Edelherrn in das Verhältnis der Dienstmannen (Ministeriales). Wahrscheinlich um dieselbe Zeit war er unter die Dienstmannen des Bischofs von Paderborn und des Abtes von Corvey getreten. . . . So hatte Wernher den Platz unter den

⁷ Gedr. W U Addit. 66. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. — W U II Reg. 2153, C. D. 449. — Giefers, Zur Ehrenrettung des Jesuiten Schaten, S. 66—76. — Auszug Wigand, Arch. IV 1, 76. — In der Urk. v. 1148 heißt es: 1 Hufe in Wiggrimissem, hier Wivrimissem; Schaten hat Wegrumssem, Erhard Wirnissen. Letzteres lag nördlich von Gehrden. Statt Wivrimissem wird Wigrimissem = Wiggrimissem zu lesen sein.

Zu dieser Urkunde bei Schaten sagt Erhard, W U II Reg. 2153: „Schaten, A. P. I. p. 605 gibt eine angeblich von dem Erzbischof von Mainz ausgestellte, wahrscheinlich aber der unrigen von ihm selbst nachgebildete, auch mit derselben, zahlreiche Fehler abgerechnet, fast wörtlich übereinstimmende Urkunde, nach welcher der Auszug in Wigands Arch. IV 1, S. 76 gemacht ist.“ — Wilmans sagt, Erhard irre insofern, als sich ein Original einer Urkunde des Erzb. Konrad wirklich vorfinde, das ihm entgangen sei, der Abdruck bei Schaten entspreche aber nicht dem Original. „Vielleicht hat Schaten den Neuenheerschen und den Gehrden'schen Text in gewissenloser Weise kombiniert und einzelnes aus seinem Eigenen hinzugetan.“ — Giefers zeigt, daß die mancherlei Angriffe von Erhard und Wilmans auf Schaten durchaus ungerechtfertigt sind, besonders die wegen obiger Urkunde; daß er auch nicht eine Silbe gefälscht hat. Obige Rechts-handlung wurde sowohl vom Erzbischof Konrad als auch vom Bischof Sifried von Paderborn beurkundet, und zwar für Neuenheerse und Gehrden. Erhard gibt eine Beurkundung Sifrieds.

Edelherrn verloren . . .; aber sein Besitz und Reichthum war durch Heerfesse und Paderbornsche Lehnsgüter sowie durch die Vogtei über Brakel und seine nächste Umgebung bedeutend vermehrt. Ubrigens kümmerten seine Nachkommen sich wenig darum, daß das Eigenthumsrecht über Brakel und Hinnenburg dem Stifte Heerse zustand; sie schalteten und walteten in beiden Orten wie zuvor als Herren derselben.“⁸

Villikationen oder Ämter.

Die Grundstücke, welche in der Nähe des Stiftes lagen, wurden in alter Zeit von diesem aus unmittelbar bewirtschaftet. Die weiter gelegenen Grundgüter waren zusammengefaßt zu kleineren oder größeren Verwaltungsbezirken, Ämter oder Villikationen genannt. An der Spitze stand der Villikus oder Amtmann, auch wohl Meier (*colonus major*) genannt, gewöhnlich ein Ministerial, der auf dem Haupt- oder Amtshofe wohnte, mehrere Hufen dabei für sich hatte und von den umliegenden Hufenbesitzern die Einkünfte an Korn, Vieh und Geld einzog und an das Stift weiterleitete. Ursprünglich waren die Amtsmeier Beamte, angestellt auf Zeit und Kündigung, sie wußten aber bald ihre Stellung erblich zu machen, strebten immer mehr nach Unabhängigkeit und sorgten oft gut für sich und schlecht für das Stift. Manche schwangen sich zu Rittern empor, die sich nach dem Haupthofe nannten. Begreiflich, daß wir im Folgenden öfter von Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Villikern hören und daß das Stift sich der Lästigen, oft mit erheblichen Opfern, zu entledigen suchte, um die Güter wieder mehr in die Hand zu bekommen. Man trat gewöhnlich in unmittelbare Beziehung mit den Hufenbesitzern, diese nutzten die Güter jetzt „*loco villici*“, in Meierstatt, meierstädtisch.

Das erste Beispiel hierfür bietet eine Urkunde von 1185. Darin bekundet Bischof Sifried von Paderborn: Helmburgis, die Gemahlin Regenhards von Harehusen [Hornhusen, jetzt Niedermarsberg], und ihre Söhne Konrad, Wilhelm und Heinrich haben auf all ihr Recht, das sie hatten an der Villikation in Meinkereffen [Mengersen, lag zwischen Frohnhausen und Niesen, wo jetzt das Vorwerk Hegge liegt], und an den drei Zehnten in Frydenhusen [Frohnhausen], Rothwardessen [lag zwischen Frohnhausen und Niesen] und Meinkereffen verzichtet, wogegen die Äbtissin Regelindis zu Heerse der Helmburgis und ihren Söhnen als Entgelt dafür 10 Mark schwerer Pfennige gegeben und eine Hufe und ein Haus in Rekenen [lag unweit der Ribismühle bei Wethen] und zwei Häuser in Rathesanken [Nahungen] nach Lehnrecht für immer verliehen hat; auch sollen noch zwei Talente gezahlt werden. Und da die Nachrede über die Vergangenheit rät, die Zukunft zu fürchten [Et quia rumor de Veteri suadet Ventura timeri], so hat der Bischof auf Bitten der Äbtissin und des ganzen Stifts verboten, diese Villikation einem Ritter weiterhin zu übertragen. Zeugen: Hogart, Propstin, Lutgart, Defanin, Beatrig, Küsterin (*custos*), Bertradis, Margareta, Jutta, Windelburich, Adelhilt, Gertherudis, Gerderudis, Rifence, Sophia, Heilewich, Eilise, Regenwic, Bertha, Luthgardis, Adelheltis. Kanoniker: Bernhart, Arnolt, Widrath, Hereman,

⁸ Gieffers, Beitr. z. Gesch. d. Herrn v. Brakel in Z 37 II 113 f.

Walthere; Laien: Konrad, Vogt (advocatus) — dann folgen noch 11 Namen. Also 19 Jungfrauen und 5 Kanoniker; erste Erwähnung der Küsterin.⁹

Stephanus-Bruderschaft in Corvey.

In jener Zeit erscheint eine Reihe Heerjer Stiftsjungfrauen unter den Mitgliedern der Stephanus-Bruderschaft des Klosters Corvey. Dort wurde eben damals unter dem Abt Wibald († 1158) im Auftrage des Propstes Adalbert (1147—1176) ein neues Bruderschaftsbuch angelegt, eine kostbare Bilderhandschrift, die noch vorhanden ist, jetzt im Staatsarchiv zu Münster, Mf. I 133.¹⁰ Sie besteht aus 43 Pergamentblättern. Jedem der verbrüdereten Klöster und Stifter ist eine Seite gewidmet. Diese ist künstlerisch aufgeteilt ganz in Weise eines spätromanischen Fensters; links und rechts je eine Halbsäule, überspannt von einem Halbkreisbogen, in der Mitte zwischen beiden eine Teilungssäule, die so entstehenden beiden Raumbögen überspannt von zwei kleinen Halbkreisbögen, in dem Raume über diesen und unter dem großen Halbkreis ein Kreisrund, darin, in Halbfigur, der Patron des betreffenden Klosters oder Stifts, die Säulen reich ornamentiert, alles in prächtigen Farben, jede Seite anders, in bewundernswerter Mannigfaltigkeit.

Dem Stift Heerse ist die 24. Seite gewidmet. Oben in dem Kreisrund erblicken wir die Patronin Saturnina, in der erhobenen Rechten ein Salbengefäß, die ausgestreckte Linke erhoben; darüber auf dem großen Bogen die Überschrift: Sta Saturnina [Großbuchstaben]; unter den kleinen Bögen, in Höhe der Kämpferplatten, durch beide Felder fortlaufend, in zwei Zeilen die Überschrift: Nomina Sororum Nrarū [nostrarum] Herise [Großbuchstaben], darunter in dem nicht ganz halb beschriebenen ersten Felde (links) 16 Namen, im zweiten Felde (rechts) nur ein Name.

Farben: Außen- und Innenlinien des großen Bogens: rot. Inschrift im großen Bogen: rote Buchstaben. Hl. Saturnina: Kleid weiß mit blauem Faltenwurf auf grünem Untergrund; Heiligenschein, Stirnband und Gürtel: golden; Kreis um die Heilige: rot. Innere kleine Bögen hellgrün, rote Innenlinien. Überschrift: rote Buchstaben. Text: schwarze Schrift. Säulenornamente: rot, weiß, blau, golden.

Die eingetragenen Namen sind, im ersten Felde eingetragen im 12. Jahrhundert: Regelindis abbatissa — item Hogardis — item Sophia — Gerthrudis praeposita — Rikinza — Sophya — Gisindrut — Methilt — Regewiz — Hathewich — Beatrix — Gerthrut — Gerthrudis — Kunigunt — Alhelt — Athelhetth.

Im zweiten Felde, eingetragen im 13. Jahrhundert: Regenwiz.

Einige dieser Namen sind uns bereits begegnet, andere werden uns noch begegnen.

⁹ U 12. — N K S. 177. N K M Nr. 72. Gebr. W U Addit. Nr. 69. — W U Reg. 2168, wo statt Harehusen Hachhusen steht. — Wigan, Arch. V 331.

¹⁰ Vgl. darüber Philippi, Der liber vitae des Klosters Corvey, in Philippi, Abhandl. über Corveyer Geschichtsschreibung, 2. Reihe. Münster 1916, S. 47 ff. Vgl. auch Ludorff, Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Kreis. Hörter, S. 75 u. Taf. 46.

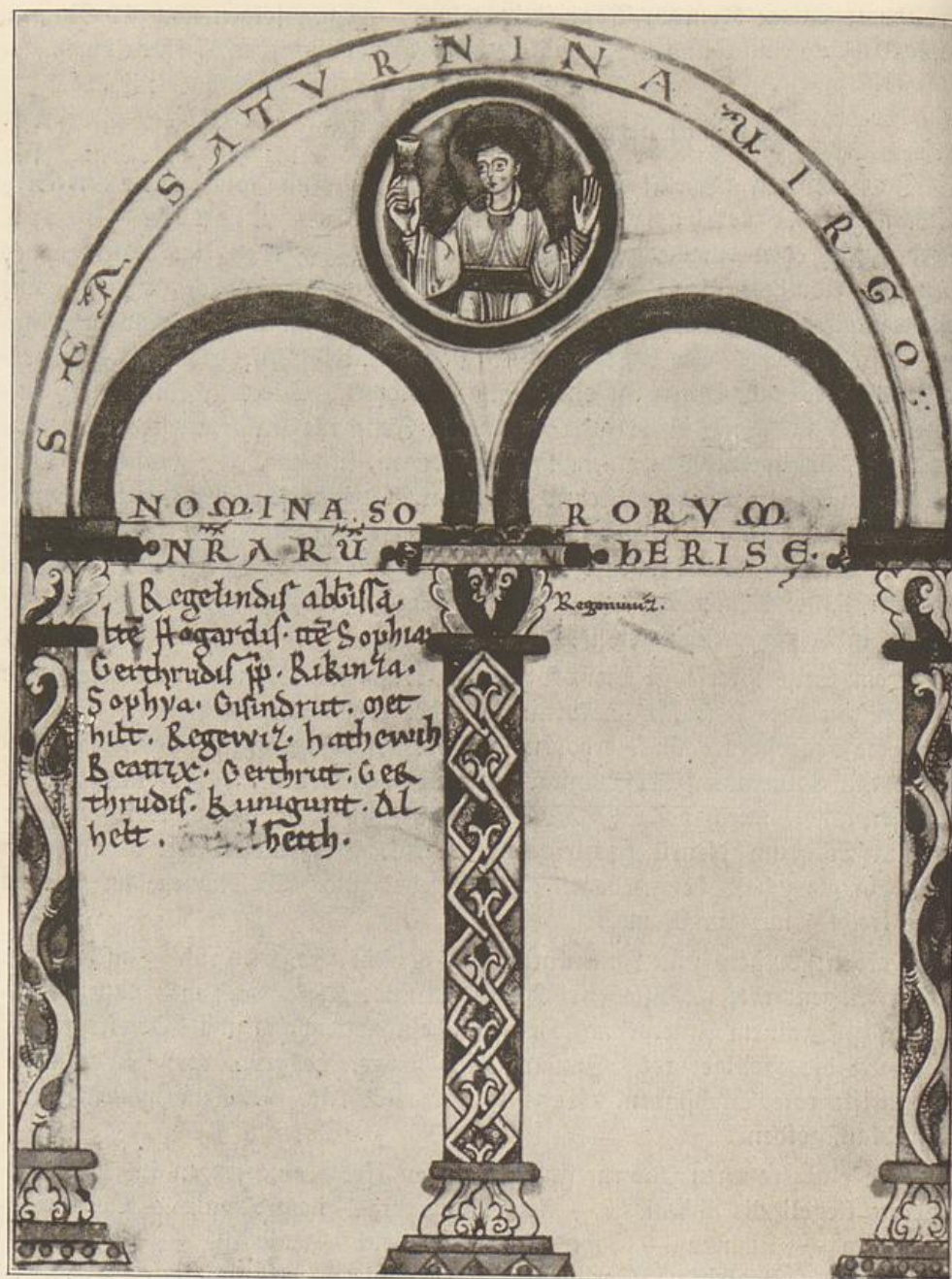


Bild 7. Aus dem Liber vitae des Klosters Corvey, S. 24.

12. Hogardis, Äbtissin . . 1190 . .

Äbtissin Hogardis ist ohne Zweifel selbstig mit der im Jahre 1185 vorkommenden Pröpstin Hogart, wahrscheinlich auch mit der Pröpstin dieses Namens, der wir 1163 begegneten. Sie wird nur einmal urkundlich erwähnt, im Jahre 1190. In diesem Jahre kaufte Humbert, Prior des Klosters Gehrden, eine Mühle in Dalletsen für 4½ Mark von Heinrich von Hiddessen, der sie von der Äbtissin zu Lehen trug. Diese gibt ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß